

Anmeldung USA 2019/2020

ISKA Sprachreisen GmbH, Hamburger Allee 45, 60486 Frankfurt/Main

Bitte Foto
einkleben

*Bei Anmeldung bis zum **14.12.2018** gewähren wir einen **Frühbucherrabatt von 400,- €**.



| USA CLASSIC – Öffentliche High School | | Einzelzimmer - 1.000,- € | |
|---|------------------|---|------------------|
| <input type="checkbox"/> Schuljahr: | 9.295,- € | <input type="checkbox"/> 1. Halbjahr | 8.945,- € |
| <input type="checkbox"/> + Versicherung | 695,- € | <input type="checkbox"/> + Versicherung | 395,- € |
| <input type="checkbox"/> 2. Halbjahr | 8.945,- € | <input type="checkbox"/> + Versicherung | 395,- € |

nach dem Abitur (1.000,- €) unter 15 Jahren bei Programmbeginn 01.08.2019 (1.000,- €)

Ich möchte gegen Aufpreis diese(n) **Staat/Region/Metropolitan Area** buchen (Auswahlmöglichkeiten & Preise – siehe Seite 12)
Bitte gewünschte(n) Staat/Region/Metropolitan Area eintragen:

Ich möchte am Soft Landing Camp in den USA (795,- €) teilnehmen. (Weitere Informationen siehe Seite 9)
 Ich möchte am Vorbereitungsseminar in Deutschland (289,- €) teilnehmen. (Weitere Informationen siehe Seite 9)

| USA CLASSICplus – Öffentliche oder private High School & USA CLASSIC Internat | | | |
|---|---|---|---|
| <input type="checkbox"/> Gastfamilie | <input type="checkbox"/> Schuljahr: 16.200,- € | <input type="checkbox"/> 1. Halbjahr: 12.500,- € | <input type="checkbox"/> 2. Halbjahr: 12.500,- € |
| <input type="checkbox"/> Internat | <input type="checkbox"/> Schuljahr: 22.600,- € | <input type="checkbox"/> 1. Halbjahr: 17.600,- € | <input type="checkbox"/> 2. Halbjahr: 17.600,- € |

Ich möchte am Soft Landing Camp in den USA (795,- €) teilnehmen. (Weitere Informationen siehe Seite 9)

| USA SELECT – High School | | |
|--|---|---|
| <input type="checkbox"/> Schuljahr: 3.990,- € + Schulgebühren | <input type="checkbox"/> Halbjahr: 3.990,- € + Schulgebühren | <input type="checkbox"/> 10 - 12 Wochen: 9.900,- € |

Schule: _____ Dauer: _____ Programmbeginn: _____

Ich möchte am Soft Landing Camp in den USA (795,- €) teilnehmen. (Weitere Informationen siehe Seite 9)

| | | | | | |
|---|---|---|--------------------------------------|-------------------------------------|--|
| Name | | Vorname (n) | | <input type="checkbox"/> männlich | <input type="checkbox"/> weiblich |
| Straße | | Haus-Nr. | PLZ, Wohnort | | |
| Telefon (Familie) | | Fax | Telefon mobil | | |
| Geburtsdatum | | Alter bei Programmbeginn | | E-Mail | |
| Geburtsland | | Staatsangehörigkeit | | gewünschter Abflughafen | |
| Name des Vaters | | Beruf | | | |
| Telefon tagsüber | Telefon mobil | Fax | E-Mail | | |
| Name der Mutter | | Beruf | | | |
| Telefon tagsüber | Telefon mobil | Fax | E-Mail | | |
| Eltern | <input type="checkbox"/> leben zusammen | <input type="checkbox"/> sind getrennt/geschieden | | | |
| Kind lebt bei | <input type="checkbox"/> Mutter | <input type="checkbox"/> Vater | <input type="checkbox"/> Stiefmutter | <input type="checkbox"/> Stiefvater | <input type="checkbox"/> Sonstige(r) |
| Schule | | Klasse | Adresse | | |
| Mein »Individuelles Vorbereitungsgespräch« (»Personal Interview«) möchte ich durchführen: <input type="checkbox"/> via Skype oder in der Stadt/Region: (Auswahlmöglichkeiten: s. S. 12) | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Mein »Individuelles Vorbereitungsgespräch« möchte ich innerhalb meiner 14 tägigen Rücktrittsfrist durchführen. | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Mein »Individuelles Vorbereitungsgespräch« möchte ich nach Rücksendung der Unterlagen der amerikanischen Organisation durchführen. | | | | | |
| Ich habe <input type="checkbox"/> keine Vorerkrankung <input type="checkbox"/> diese Vorerkrankung (z.B. Allergie, chronische Erkrankung; s. S. 4): | | | | | |
| Auf ISKA wurde ich hier aufmerksam: <input type="checkbox"/> Schule <input type="checkbox"/> Freunde/Familie <input type="checkbox"/> Messe <input type="checkbox"/> Internet, und zwar auf dieser Seite: | | | | | |
| Beigefügte Unterlagen: <input type="checkbox"/> Kopien der letzten 3 Versetzungszeugnisse | | | | | |
| <input type="checkbox"/> Ich möchte mich für ein Stipendium bewerben und erkläre, dass ich die Voraussetzungen dafür erfülle. (Anmeldeschluss ist der 28. Januar 2019 – siehe Seite 9) | | | | | |

Mit der Unterschrift werden die »Reisebedingungen« (Seiten 48 - 52) anerkannt.

| | | |
|------------|------------------------------|--|
| _____ | _____ | _____ |
| Ort, Datum | Unterschrift des Teilnehmers | Unterschrift beider Eltern/des einzigen Erziehungsberechtigten |

REISEBEDINGUNGEN

Die Buchung von Reiseleistungen der ISKA Sprachreisen GmbH (im folgenden ISKA) erfolgt auf Grundlage der nachfolgenden Reisebedingungen.

1. ISKA Sprachreisen

Die ISKA Sprachreisen GmbH hat ihren Sitz in Frankfurt am Main und ist beim Handelsregister unter HRB 12950 registriert. Der Reisevertrag wird nach deutschem Recht abgeschlossen.

2. Anmeldung, Bezahlung, Reiseunterlagen

2.1 Für die Anmeldung ist das abgedruckte Anmeldeformular auszufüllen und zusammen mit den Kopien der letzten drei Versetzungszeugnissen des Teilnehmers an das ISKA-Büro in Frankfurt am Main zu senden. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung zustande und wir informieren Sie durch Übersendung der »Reisebestätigung und Rechnung«.

2.2 USA High School Programme: Nach Erhalt der »Reisebestätigung und Rechnung«, sowie eines SICHERUNGSSCHEINS im Sinne des § 651 r Abs. 3, 4 BGB, ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Am 01.03.2019 bzw. 01.08.2019 (Semesterprogramm ab Januar 2020) sind dann weitere 40% zahlbar. Nach Übersendung des Visaantragsformulars (DS-2019) sind weitere 30% des Reisepreises zu zahlen. Die Restzahlung wird fällig vier Wochen vor Programmbeginn, unmittelbar nach Erhalt der restlichen qualifizierten Reiseunterlagen.

2.3 Kanada, Großbritannien und Irland High School Programm: Nach Erhalt der »Reisebestätigung und Rechnung« sowie eines SICHERUNGSSCHEINS im Sinne des § 651 r Abs. 3, 4 BGB, ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Am 01.03.2019 bzw. 01.08.2019 (Programm ab Januar 2020) sind dann weitere 40% zahlbar. Nach Erhalt der Anschrift der Gastfamilie bzw. der Bestätigung des Internats sind weitere 30% des Reisepreises zu zahlen. Die Restzahlung wird fällig vier Wochen vor Programmbeginn, unmittelbar nach Erhalt der restlichen qualifizierten Reiseunterlagen.

2.4 Neuseeland und Australien High School Programm: Nach Erhalt der »Reisebestätigung und Rechnung« sowie eines SICHERUNGSSCHEINS im Sinne des § 651 r Abs. 3, 4 BGB, ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises fällig. Weitere 40% des Reisepreises sind abhängig vom Term in dem der Aufenthalt beginnt zu folgenden Terminen zu zahlen: Term 1: 01.10.2018, Term 2: 01.01.2019, Term 3: 01.04.2019, Term 4: 01.07.2019. Nach Übersendung des Visumantrages sind weitere 30% des Reisepreises zu zahlen. Die Restzahlung wird fällig vier Wochen vor Programmbeginn, unmittelbar nach Erhalt der restlichen qualifizierten Reiseunterlagen.

2.5 Bei Anmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist wird eine Spätbuchungsgebühr in Höhe von 250,- € fällig.

2.6 Mit der »Reisebestätigung und Rechnung« wird die »Application« der Organisation bzw. der Schule im Gastland zugesandt. Diese »Application« muss innerhalb einer von ISKA festgelegten und mit Versand der »Reisebestätigung und Rechnung« mitgeteilten Frist (in der Regel 2 - 4 Wochen nach Erhalt der Unterlagen) an das ISKA-Büro in Frankfurt zurückgesandt werden. Bei Rücksendung der »Application« nach Ablauf der Frist wird ein Zuschlag für die verspätete Rücksendung in Höhe von 225,- € berechnet. Geht die »Application« nach Ablauf der Frist und zwei Erinnerungen, nicht im ISKA-Büro in Frankfurt ein, ist ISKA berechtigt den Reisevertrag zu kündigen und eine Gebühr in Höhe von 10% des Reisepreises zu verlangen.

3. Leistungen, Nebenabreden

3.1 Wird die Leistung der Gastfamilie und/oder der Schule freiwillig erbracht, kann es auch nach erfolgter Bestätigung der Platzierung bei einer Gastfamilie/Schule sein, dass durch eine Änderung der Lebensumstände der Familie oder ähnlichem, eine bereits bestätigte Platzierung storniert werden muss. In einem solchen Fall wird schnellstmöglich ein Ersatz benannt. Die Bekanntgabe der Platzierung erfolgt bis spätestens September des Ausreisejahres.

3.1.1 In aller Regel wird der Teilnehmer für die gesamte Dauer seines Aufenthaltes in einer Gastfamilie platziert. Aus organisatorischen Gründen ist es jedoch möglich, dass sich der Aufenthalt auf beispielsweise zwei Gastfamilien verteilt, der Teilnehmer insoweit die Gastfamilie wechselt. Es besteht somit kein Anspruch auf nur eine (1) Gastfamilie für die gesamte Dauer des Aufenthaltes.

3.2 Wenn ein Gastfamilienwechsel vom Teilnehmer und/oder seinen Eltern gewünscht wird, obwohl weder die Sicherheit noch das Wohlergehen des Teilnehmers in Gefahr sind, wird eine Gebühr für die Umplatzierung in Höhe von 500,- € erhoben.

3.3 Das Wechseln einer Gastfamilie im USA classic High School Programm ist grundsätzlich auf einen Gastfamilienwechsel beschränkt, sofern nicht die Sicherheit und das Wohlergehen des Teilnehmers in Gefahr sind.

3.4 Sollte die Unterbringung in unserem USA classic High School Programm im gewählten Programmgebiet (Bundesstaat, Region, etc.) nicht möglich sein, entfällt der Aufpreis. Gleiches gilt für den Aufpreis der Option »Unterbringung in einem Einzelzimmer«.

3.5 Soweit Vorbereitungsveranstaltungen angeboten werden, ist die Teilnahme daran nur für Teilnehmer der

USA-Programme obligatorisch, für alle anderen Länder ist sie freiwillig.

Sollte die Teilnahme am Soft Landing Camp im USA classic High School nicht möglich sein, da der Schulbeginn bereits früher oder später ist, entfällt der Aufpreis.

4. Rücktritt des Kunden

4.1 Sie können jederzeit vom Vertrag zurücktreten. Zur Vermeidung von Missverständnissen sollte der Rücktritt schriftlich erklärt werden. Gemäß § 651 i Abs. 3 BGB werden pauschalierte Rücktrittsgebühren erhoben, bei deren Berechnung die gewöhnlich ersparten Aufwendungen, sowie die gewöhnlich anderweitige Verwendung von Reiseleistungen berücksichtigt wurden. Maßgeblich für die Höhe der Rücktrittskosten ist ferner der Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung bei ISKA.

Innerhalb einer Frist von 2 Wochen nach Erhalt der »Reisebestätigung und Rechnung« werden 10,- € als pauschale Rücktrittsgebühr berechnet. Danach fallen folgende pauschalisierte Rücktrittskosten abhängig vom Zeitpunkt der Stornierung an:

4.1.1 USA High School Programme: (als Stichtag für die Berechnung der Stornokosten gilt der 15. August bzw. der 15. Januar des jeweiligen Programmjahres): bis 180 Tage vor Programmbeginn: 15% bzw. 50%, falls bereits das Visaantragsformular (DS-2019) ausgestellt oder die Gastfamilie bekanntgegeben wurde, 179 bis 90 Tage vor Programmbeginn: 30% bzw. 60%, falls bereits das Visaantragsformular (DS-2019) ausgestellt oder die Gastfamilie bekanntgegeben wurde; 89 bis 60 Tage vor Programmbeginn: 80% der Programmkosten. Ab 59 Tage vor Programmbeginn, bei Rücktritt am geplanten Abreisetag oder bei Nichtantritt der Reise: 90% der Programmkosten.

Wir empfehlen an dieser Stelle ausdrücklich die Möglichkeit des Abschlusses der Storno-Schutz-Option.

4.1.2 Kanada, Großbritannien und Irland High School Programm: (als Stichtag für die Berechnung der Stornokosten gilt der 31. August bzw. der 31. Januar des jeweiligen Programmjahres): bis 180 Tage vor Programmbeginn: 15%, 179 bis 90 Tage vor Programmbeginn: 30% bzw. 60%, falls bereits die Gastfamilie bekanntgegeben wurde; 89 bis 60 Tage vor Programmbeginn: 80% der Programmkosten. Ab 59 Tage vor Programmbeginn, bei Rücktritt am geplanten Abreisetag oder bei Nichtantritt der Reise: 90% der Programmkosten.

Wir empfehlen an dieser Stelle ausdrücklich die Möglichkeit des Abschlusses der Storno-Schutz-Option.

4.1.3 Neuseeland High School Programm: (als Stichtag für die Berechnung der Stornokosten gilt der 31. Januar (Term 1),

30. April (Term 2), 15. Juli (Term 3) bzw. 15. Oktober (Term 4)): bis 90 Tage vor Programmbeginn: 30% der Programmkosten; 89 bis 30 Tage vor Programmbeginn: 80% der Programmkosten; ab 29 Tage vor Programmbeginn: 90% der Programmkosten.

Wir empfehlen an dieser Stelle ausdrücklich die Möglichkeit des Abschlusses der Storno-Schutz-Option.

Der Teilnehmer hat grundsätzlich die Möglichkeit nachzuweisen, dass ISKA geringere Kosten entstanden sind als pauschal fällig werden. Dem Kunden steht ein kostenloses Rücktrittsrecht zu, wenn ISKA ihn nicht bis spätestens zwei Wochen vor Antritt der Reise angemessen auf den Aufenthalt vorbereitet hat und ihm den Namen und die Anschrift der Gastfamilie, den Namen der Betreuerin/ des Betreuers vor Ort, bei der/dem auch Abhilfe verlangt werden kann, sowie den Namen und die Anschrift der High School mitgeteilt hat.

4.2 Rücktritt und Kündigung durch ISKA

4.2.1 ISKA erwartet, dass der Teilnehmer sowohl die Sitten, Gebräuche und Gesetze des Gastlandes als auch die Programmregeln, Vorschriften und Bedingungen der ISKA und deren Partnerorganisationen einhält. Außerdem muss der Teilnehmer der Schulordnung folgen und die Hausregeln seiner Gastfamilie respektieren. Sollte ein Teilnehmer gegen sie verstoßen, kann ISKA nach Abmahnung den Reisevertrag ohne Erstattung des Reisepreises kündigen. Alle damit verbundenen Kosten gehen zu Lasten des Teilnehmers wobei dem Teilnehmer ersparte Aufwendungen von ISKA erstattet werden. Die Abmahnung ist entbehrlich, wenn die Pflichtverletzung des Teilnehmers erheblich ist, der Teilnehmer die Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten erkennbar verweigert oder eine erhebliche Gefährdung des Teilnehmers selbst bzw. beteiligter Personen vorliegt.

4.3. Die Partnerorganisationen sind von ISKA bevollmächtigt, Abmahnungen vorzunehmen und gegebenenfalls die Kündigung auszusprechen.

5. Geltungsmachung von Ansprüchen, Adressat, Verjährungsfrist, Gewährleistung

5.1 Wird der High-School-Aufenthalt nicht vertragsgemäß erbracht bzw. weist dieser aus der Sicht der Erziehungsberechtigten des Teilnehmers Mängel auf, kann Abhilfe verlangt werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, bei der Beseitigung eventuell auftretender Leistungsstörungen mitzuwirken. Zudem muss ISKA eine angemessene Frist für das Abstellen der Mängel gewährt werden. Diese Verpflichtung besteht nicht, wenn eine Abhilfe unmöglich ist, diese von ISKA verweigert wird oder eine sofortige Kündigung des Vertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist. Wenn ISKA die Mängel

erst nach Beendigung des Aufenthaltes angezeigt werden und ISKA deshalb keine Gelegenheit zur Abhilfe erhält, kann dies dazu führen, dass kein Anspruch auf Minderung oder Schadensersatz geltend gemacht werden kann. Forderungen nach Minderung oder Schadensersatz aus dem Reisevertrag (lt. § 651 a ff BGB) müssen innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Ende des Aufenthaltes bei ISKA eingereicht werden. Forderungen nach Minderung oder Schadensersatz aus dem Reisevertrag (lt. § 651 i Absatz 3 Nr. 2, 4-7 BGB) müssen innerhalb von 2 Jahren gegenüber ISKA (möglichst auf einem dauerhaften Datenträger) geltend gemacht werden. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem die Pauschalreise dem Vertrag nach enden sollte. Nach Ablauf dieser Frist können reisevertragliche Ansprüche nur dann geltend gemacht werden, wenn die Frist ohne Verschulden überschritten wurde. Die Geltendmachung von sonstigen Ansprüchen (etwa aus Delikt) bleibt von dieser Regelung unberührt.

5.2 Obliegenheiten des Teilnehmers und der gesetzlichen Vertreter

5.2.1. Der Teilnehmer ist verpflichtet, Gesetze, Sitten und Gebräuche des Gastlandes zu beachten bzw. einzuhalten. Gleiches gilt für die Programmregeln, Vorschriften und Bedingungen von ISKA und der Partnerorganisation.

5.2.2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, ISKA über die Änderungen von Angaben zu vertragswesentlichen Umständen unverzüglich und unaufgefordert zu unterrichten. Dies gilt insbesondere für Veränderungen in Bezug auf die gesundheitlichen Verhältnisse des Teilnehmers, das Auftreten von psychischen Störungen wie z.B. Essstörungen oder sonstigen Verhaltensauffälligkeiten und die Verschlechterung von für die Aufnahme und den Verbleib im Programm maßgeblichen Schulnoten. Die sich aus § 651 d Abs. 2 BGB ergebende Verpflichtung zur Mängelanzeige ist bei Reisen mit ISKA wie folgt konkretisiert.

I) Der Teilnehmer ist verpflichtet, auftretende Mängel umgehend dem örtlichen Vertreter von ISKA anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen.

II) Über die Person, die Erreichbarkeit und die Kommunikationsdaten der Vertretung von ISKA wird der Teilnehmer spätestens mit Übersendung der Reiseunterlagen informiert.

III) Ansprüche des Teilnehmers entfallen nur dann nicht, wenn die dem Teilnehmer obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

5.2.3 Der Teilnehmer ist für die notwendigen Ausweispapiere, die Erteilung eines gegebenenfalls erforderlichen Visums, Impfnachweise und sonstigen Bescheinigungen sowie für die Einhaltung der Einreisebestimmungen (Zoll, etc.) in vollem Umfange selbst verantwortlich. Bei Unklarheiten ist der Teilnehmer verpflichtet, ISKA rechtzeitig vor Beginn der Reise schriftlich darauf hinzuweisen. Der Teilnehmer sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

5.3 Haftungsbeschränkung

Die vertragliche Haftung von ISKA für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

I) soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

II) soweit ISKA für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

6. Verlängerung

Die Verlängerung von einem halben auf ein ganzes Schuljahr ist bei Einverständnis von Gastfamilie, Schule und der vermittelnden Institution vor Ort möglich. Für das USA CLASSIC High School Programm beträgt der Aufpreis inkl. Versicherung 2.000,- €. Bei allen anderen Programmen sind die Preise für eine Aufenthaltsverlängerung auf Anfrage zu erhalten.

7. Versicherung USA Programm

Der Abschluss einer Versicherung ist obligatorisch. Die jeweiligen Kosten können der Programmbeschreibung entnommen werden.

8. Reiseversicherungen

Im Reisepreis einiger Programme sind Reiseversicherungen enthalten bzw. werden optional oder obligatorisch hinzugebucht. Soweit ISKA Reiseversicherungen anbietet, handelt es sich um eine Vermittlungsleistung. Der Versicherungsvertrag kommt ausschließlich zwischen dem Kunden und dem Reiseversicherer zustande. Ansprüche können nur direkt gegenüber dem Versicherer geltend gemacht werden. Die Versicherungsbedingungen und Obliegenheiten aus dem Versicherungsvertrag wollen Sie bitte beachten.

Weiterhin empfehlen wir den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung. Die Prämie für eine solche Ver-

sicherung ist nicht Bestandteil des Reisepreises und ist mit Abschluss der Versicherung sofort zur Zahlung fällig. Von Versicherungsverträgen kann auch nicht zurückgetreten werden.

9. Streitbelegungsverfahren nach § 36 Abs. 1 Nr. 1 Verbraucherstreitbelegungs-gesetz (VSBG) vor einer Verbraucherschlichtungsstelle:

ISKA nimmt derzeit nicht an einem – für sie freiwilligen – Verfahren zur alternativen Streitbeilegung teil. Gleichwohl ist ISKA bestrebt, etwaige Streitigkeiten im direkten Kontakt außergerichtlich beizulegen. Kommt es hierbei nicht zu einer Lösung, so wird ISKA den Teilnehmer darüber unterrichten, ob im betreffenden Einzelfall die Bereitschaft zur Teilnahme an einem Streitbelegungsverfahren vor einer zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle besteht. Eine zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die nachfolgend aufgeführte:

Zentrum für Schlichtung e.V. –
Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle
www.verbraucher-schlichter.de
Straßburger Straße 8
77694 Kehl am Rhein

10. Beförderung/Fluggesellschaft

Gemäß einer EU-Verordnung ist ISKA verpflichtet, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen einer gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist ISKA verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird. Sobald ISKA weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss ISKA den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss ISKA den Kunden über den Wechsel informieren. ISKA muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die "Black-List" ist auf folgender Internetseite abrufbar:

https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de

11. Social Media

Der Teilnehmer ist für alle Beiträge (Berichte, Bilder, Videos, Kommentare, Aussagen, etc.), die auf seinen Profilen in sozialen Medien, sozialen Netzwerken und sozialen Gruppen publiziert werden oder innerhalb privater Kommunikation erfolgen (z.B. über whatsapp, Facebook Messenger, SMS, etc.), selbst verantwortlich.

Insbesondere muss darauf geachtet werden, dass die Inhalte nicht gegen die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland, des Gastlandes oder die Programmregeln

verstoßen. Dies gilt ebenso für Inhalte oder Bilder, die als obszön, diffamierend, bedrohend, belästigend oder verletzend gegenüber anderen Personen/Unternehmen wirken. Ferner hat der Teilnehmer von Onlineaktivitäten Abstand zu nehmen, die seine Sicherheit oder die Sicherheit und Privatsphäre der Gastfamilie oder des Unternehmens gefährden könnten. Dies beinhaltet die Kommunikation oder das Treffen mit Dritten, die Veröffentlichung von Informationen, die zur Identifizierung der Gastfamilie oder deren Wohnort durch das Preisgeben des Namens, Wohnadresse, Telefonnummer, Bank- und Kreditkartendaten usw. führen könnte. Soweit dem Teilnehmer die Benutzung eines Internetanschlusses durch ISKA, die Gastfamilie oder die Schule gewährt wird, verpflichtet sich der Teilnehmer, bei der Nutzung nicht gegen Gesetze zu verstoßen und keine Rechte Dritter zu verletzen (z.B. durch illegale Downloads urheberrechtlich geschützter Inhalte, etc.).

12. Ton- und Videoaufzeichnungen

Mit der Anerkennung der Reisebedingungen übertragen Sie ISKA das Recht, Fotos, Video & Tonaufnahmen, die im Rahmen des High School Aufenthaltes entstanden sind, unentgeltlich für Werbezwecke nutzen zu können, ohne eine separate Einwilligung von Ihnen einholen zu müssen.

13. Unterrichtung des Reisenden bei Verträgen über Gastschulaufenthalte nach § 651 u des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Auf den Reisevertrag finden die gesetzlichen Vorschriften der § 651 a ff BGB und der Artikel 250 und 252 EGBGB entsprechende Anwendung. Daher können Sie Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Bei einem Gastschulaufenthalt gelten darüber hinaus die besonderen Bestimmungen des § 651 u Absatz 2 bis 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, insbesondere für den Rücktritt vom Vertrag vor Reisebeginn und für die Kündigung. ISKA verfügt über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für den Fall einer Insolvenz. Die Absicherung umfasst die Rückzahlung Ihrer geleisteten Zahlungen und, falls der Vertrag die Beförderung umfasst, die Sicherstellung der Rückbeförderung. Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs finden Sie auf: <https://iska-auslandsjahr.com/rechtliches-iska/>

14. Personenbezogene Daten

Nutzung und Sicherheit personenbezogener Daten: Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers und gegebenenfalls der Erziehungsberechtigten werden zum Zwecke der Bearbeitung der Anmeldung sowie der Organisation und Ausführung des Aufenthaltes des Teilnehmers einschließlich damit verbundener Leistungen erhoben und verarbeitet. Die Verwendung dieser personenbezogenen

Daten erfolgt demnach für vertragliche und vorvertragliche Zwecke. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) Datenschutzgrundverordnung. Hierzu kann es erforderlich sein, dass die personenbezogenen Daten des Teilnehmers und seiner Erziehungsberechtigten innerhalb von ISKA und deren Partner ausgetauscht werden, beispielsweise zum Zwecke der Organisation, Reisebetreuung, Abrechnung oder Buchung. Gleiches gilt entsprechend für Dritte, die im Auftrag von ISKA an der Organisation und Ausführung des Aufenthaltes des Teilnehmers mitwirken, z.B. Fluggesellschaften und Versicherungen. Die vorgenannten Empfänger befinden sich teilweise in den USA, Kanada, Neuseeland, Australien oder Großbritannien. Für die Übermittlung personenbezogener Daten in diese Länder hat ISKA geeignete Sicherheitsvorkehrungen getroffen, welche die EU-Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission beinhalten. Weitere Informationen erhalten Sie von der verantwortlichen Stelle unter den nachfolgenden Kontaktdaten: ISKA Sprachreisen, Hamburger Allee 45, 60486 Frankfurt, Tel: 069 9784720, Fax: 069 97847222, E-Mail: info@iska.de.

Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers und gegebenenfalls seiner Erziehungsberechtigten werden von ISKA für Zwecke der Werbung ohne ausdrückliche Einwilligung nur erhoben und verwendet, soweit dies nach den gesetzlichen Bestimmungen ohne die ausdrückliche Einwilligung des Teilnehmers bzw. seiner Erziehungsberechtigten zulässig ist. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist die ausdrücklich erteilte Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung oder Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) Datenschutzgrundverordnung). Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten können der Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen bzw. ihre Einwilligung widerrufen, und zwar gegenüber der verantwortlichen Stelle unter den vorgenannten Kontaktdaten. Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers und seiner Erziehungsberechtigten werden gegebenenfalls auch verarbeitet, um berechnete Interessen von ISKA oder eines Dritten zu wahren (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f) Datenschutzgrundverordnung) oder auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) Datenschutzgrundverordnung), z.B. im Falle von Gesundheitsdaten des Teilnehmers. Wenn der Teilnehmer oder seine Erziehungsberechtigten ihre personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, können gegebenenfalls die vorgenannten einzelnen Zwecke nicht erreicht werden. Sofern bei der Erhebung der personenbezogenen Daten keine konkrete Speicherdauer mitgeteilt wird, werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit diese nicht mehr zur Erfüllung des Zwecks der Speicherung erforderlich sind, es sei denn gesetzliche Aufbewahrungspflichten stehen einer

Löschung entgegen. ISKA gewährt dem Teilnehmer bzw. seinen Erziehungsberechtigten auf Anfrage unentgeltlich und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben Auskunft über die bei ISKA gespeicherten personenbezogenen Daten. Der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten sind im Rahmen der gesetzlichen Grenzen berechtigt, diese Daten im Bedarfsfall berichtigen, löschen oder sperren zu lassen. Dem Teilnehmer und seinen Erziehungsberechtigten können weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten, ein Recht auf Datenübertragbarkeit und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zustehen. Diese Rechte können gegenüber der verantwortlichen Stelle unter den vorgenannten Kontaktdaten geltend gemacht werden. Zudem haben der Teilnehmer und seine Erziehungsberechtigten das Recht, Beschwerden bzgl. der Nutzung und Sicherheit ihrer personenbezogenen Daten gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde anzubringen. Angaben über die Gesundheit werden ausschließlich programmbezogen erhoben und streng vertraulich verwendet um sicherzustellen, dass keine gesundheitlichen Gründe gegen eine Teilnahme an unseren Programmen sprechen. Darüber hinaus müssen wir diese Angaben zum Teil an Schulen übermitteln und soweit erforderlich auch an Gastfamilien.



**Intensiv-Sprachkurse
im Ausland GmbH**

Hamburger Allee 45
60486 Frankfurt/Main

Telefon: 069 978472-0
Fax: 069 978472-22

www.iska-auslandsjahr.com
info@iska.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei Verträgen über Gastschulaufenthalte nach § 651u des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Auf den Ihnen angebotenen Vertrag finden die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs über Pauschalreisen entsprechende Anwendung.

Daher können Sie Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Bei einem Gastschulaufenthalt gelten darüber hinaus die besonderen Bestimmungen des § 651 u Absatz 2 bis 4 des Bürgerlichen Gesetzbuchs, insbesondere für den Rücktritt vom Vertrag vor Reisebeginn und für die Kündigung. Das Unternehmen ISKA Sprachreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise.

Zudem verfügt das Unternehmen ISKA Sprachreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs:

- Die Reisenden, d. h. in aller Regel nicht die Gastschüler selbst, sondern die Vertragspartner des Reiseveranstalters, erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Vertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurück-erstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. ISKA Sprachreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit tourVERS GmbH abgeschlossen.

* Die Reisenden können diese Einrichtung oder gegebenenfalls die zuständige Behörde (tourVERS GmbH, Borsteler Chausse 51, 22453 Hamburg, Telefon: 040 244288, Email: service@toursvers.de) kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von ISKA Sprachreisen GmbH verweigert werden.

Gesamtausgabe des Bürgerlichen Gesetzbuchs: www.gesetze-im-internet.de/bgb

Organisatorischer Ablauf der Programmvorbereitung

- ① **Einsendung des ISKA-Anmeldeformulars (inklusive der Kopien der letzten drei Versetzungszeugnisse) an das ISKA-Büro in Frankfurt/Main**
- ↓
- ② **Überprüfung der Unterlagen auf Eignung des Schülers für das Programm im ISKA-Büro**
- ↓
- ③ **Erhalt der »Anmeldebestätigung und Rechnung« sowie der Unterlagen der Organisation/Schule des Gastlandes (»Application«)**
- ↓
- ④ **Anzahlung innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der »Anmeldebestätigung und Rechnung«**
- ↓
- ⑤ **Rücksendung der Unterlagen der Organisation/Schule innerhalb der von ISKA gesetzten Frist (ca. 4 Wochen)**
- ↓
- ⑥ **Einladung zum »Individuellen Vorbereitungsgespräch« (»Personal Interview«) und Terminabsprache mit dem ISKA-Vertreter in der ausgewählten Stadt oder via Skype (Wenn gewünscht, kann das Vorbereitungsgespräch innerhalb der Rücktrittsfrist von 2 Wochen erfolgen.)**
- ↓
- ⑦ **März: Zahlung der zweiten Rate**
- ↓
- ⑧ **Erhalt der notwendigen Antragsformulare zur Beantragung des Schülervisums (falls erforderlich)**
- ↓
- ⑨ **Zahlung der nach Erhalt der Visumsunterlagen fälligen Rate**
- ↓
- ⑩ **Mitteilung der Platzierungsinformationen und Flugreservierung durch das ISKA-Team, bzw. Flugangebot bei Großbritannien und Irland**
- ↓
- ⑪ **Kontaktaufnahme mit der Gastfamilie**
- ↓
- ⑫ **Versand der Reiseunterlagen inkl. Flugticket (wenn Flug über ISKA gebucht) durch das ISKA-Büro**
- ↓
- ⑬ **Zahlung der letzten Rate nach Erhalt der Reiseunterlagen**
- ↓
- ⑭ **Abreise**